

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Christian Ragger
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Abschaffung von Fehltags-Regelungen für Menschen mit Behinderungen**

Die Volksanwaltschaft hat am 3.11.2024 folgende Aussendung veröffentlicht:¹

Volksanwalt Achitz fordert Abschaffung von Fehltags-Regelungen für Menschen mit Behinderungen

*Für viele unleistbar: Wohneinrichtungen verlangen Geld, wenn Bewohner*innen an Wochenenden zu Verwandten fahren*

*Viele Menschen mit Behinderung leben in Wohneinrichtungen - möglichst eigenständig, aber doch betreut. Die Kosten dafür werden von öffentlichen Stellen übernommen. Ein Problem dabei beschäftigt Volksanwalt Bernhard Achitz aber bereits zum wiederholten Mal. Wenn die Bewohner*innen eine bestimmte Anzahl von Tagen nicht im Wohnheim sind, weil sie etwa an Wochenenden bei den Eltern übernachten, müssen die Familien deswegen oft ziemlich viel Geld bezahlen. „Das widerspricht dem Recht auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben, wie es von der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehen ist. Und es ist ungerecht, denn die Anwesenheitspflicht gilt faktisch nur für Menschen, die sich die ‚Strafzahlung‘ für Fehltage nicht leisten können“, sagt Volksanwalt Bernhard Achitz: „Die Volksanwaltschaft fordert von den Bundesländern daher die Abschaffung solcher Abwesenheitstags-Regelungen.“*

Eltern mussten 1.400 Euro zahlen, weil sie ihren Sohn am Wochenende abholen

Aktuell haben sich die Eltern von Stefan S. (41) an die Volksanwaltschaft gewandt, der seit fast zehn Jahren in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung lebt. Er verbringt nicht nur Feiertage und Urlaube, sondern auch jedes Wochenende bei seinen Eltern. Dafür mussten diese für das vergangene Jahr über 1.400 Euro zahlen, denn die Zahl der „erlaubten“ Abwesenheitstage ist mit 70 pro Jahr begrenzt. So sehen das die Förderbedingungen des Fonds Soziales Wien (FSW) vor. In anderen Bundesländern gibt es ähnliche Regelungen, dort sind die praktischen Auswirkungen noch schlimmer, weil die Anfahrtswege länger sind als in Wien.

Lebensmittelpunkt muss zählen - Niemand muss immer in seiner Wohnung übernachten

Die Fördergeber sagen, solche Regelungen wären notwendig, weil man wolle, dass die Bewohner*innen möglichst viel Zeit in den Einrichtungen verbringen, weil es dort Betreuungspersonal gebe, das mit Steuergeld bezahlt werde, und man müsse effizient mit diesen Mitteln umgehen. Für

¹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20241103_OTS0004/volksanwalt-achitz-fordert-abschaffung-von-fehltags-regelungen-fuer-menschen-mit-behinderungen

Volksanwalt Achitz ist das Argument grundsätzlich nachvollziehbar, allerdings gebe es ohnehin eine strenge Bedarfsprüfung. „Nur wer einen solchen Wohnplatz braucht, bekommt ihn auch. Dann hat er dort seinen Lebensmittelpunkt, und daran ändert sich auch nichts, wenn man am Wochenende zu Verwandten fährt“, so Achitz, und in der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ am 2. November zog er einen Vergleich: „Man muss ja auch nicht die Wohnbeihilfe zurückzahlen, weil man seine Wochenenden nicht in der Wohnung verbringt. Abwesenheit ändert nichts daran, wo der Lebensmittelpunkt liegt.“

Krankenstand frisst Urlaubsanspruch

Die Volksanwaltschaft hat immer wieder auf UN-BRK-widrige und sozial ungerechte Abwesenheitsregelungen aufmerksam gemacht, sowohl in Wohneinrichtungen als auch in „Werkstätten“. In letzteren können Betroffene ihren Platz verlieren, wenn sie wegen Urlaub und vor allem wegen Erkrankungen zu oft abwesend sind. „Das ist so, als ob bei Angestellten der Urlaubsanspruch verfallen würde, wenn zu viele Krankenstandstage benötigt werden“, sagt Volksanwalt Achitz.

FSW kündigt Neuregelung für Werkstätten an

Für Werkstätten - nicht aber für Wohneinrichtungen - kündigte der FSW in „Bürgeranwalt“ nun eine Neuregelung an: Künftig sollen 30 Fehltage für Urlaub und 50 für Krankheit erlaubt sein; Krankenhausaufenthalte sollen nicht in dieses Kontingent fallen. Volksanwalt Achitz: „Es freut mich sehr, dass es hier einen Fortschritt gibt.“ Diese Krankenstandsregelung sei ein Schritt in Richtung der von der Volksanwaltschaft geforderten sozialversicherten und entlohnnten Arbeitsplätze. Sie sollen die Werkstatt-Plätze ersetzen, in denen die Menschen mit Behinderung nur ein Taschengeld bekommen.

2019 hat die Volksanwaltschaft im Sonderbericht „Lohn statt Taschengeld“ an das Parlament und die Landtage darauf aufmerksam gemacht. Achitz: „Dafür haben wir viel Zustimmung erhalten, umgesetzt wurden unsere Forderungen noch immer nicht.“

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage

1. Wie stellen Sie sicher, dass die derzeitigen Regelungen zur Beschränkung von Abwesenheitstagen für Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Einklang stehen, insbesondere mit dem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben?
2. Welchen Standpunkt vertreten Sie bezüglich Strafzahlungen bei Abwesenheitstagen?
3. Soll es weiterhin Strafzahlungen bei Abwesenheitstagen geben?

- a. Wenn ja, welche Maßnahmen planen Sie, um zu verhindern, dass Menschen mit Behinderungen und deren Familien durch Strafzahlungen für Abwesenheitstage finanziell benachteiligt werden?
4. Warum halten Sie die Regelung aufrecht, dass Abwesenheitstage zu Strafzahlungen führen, obwohl laut Volksanwaltschaft die Abwesenheit keinen Einfluss auf den Lebensmittelpunkt der Betroffenen hat?
5. Warum gelten für Menschen mit Behinderungen strengere Anforderungen an die Anwesenheit in ihrer Wohnumgebung als beispielsweise bei Bezieher von Wohnbeihilfe?
6. Auf welcher rechtlichen Grundlage und mit welcher Begründung werden diese Abwesenheitstags-Regelungen von den Fördergebern durchgesetzt? Planen Sie, hier gesetzliche Klarstellungen vorzunehmen?
7. Wie beurteilen Sie die finanzielle Belastung von Familien, die ihre Angehörigen an Wochenenden oder Feiertagen abholen?
8. Welche Schritte unternehmen Sie, um die erheblichen Unterschiede bei den Abwesenheitstags-Regelungen zwischen den Bundesländern zu harmonisieren und sozial gerechter zu gestalten?
9. Teilen Sie die Einschätzung der Volksanwaltschaft, dass eine generelle Abschaffung der Abwesenheitstags-Regelungen notwendig ist?
 - a. Falls nein, warum nicht?
10. Wie gehen Sie mit den wiederholten Forderungen der Volksanwaltschaft um? Sind konkrete Gespräche oder Arbeitsgruppen mit der Volksanwaltschaft geplant?
11. Wie planen Sie langfristig, die Rahmenbedingungen für Wohneinrichtungen so zu gestalten, dass sie den Prinzipien der UN-BRK entsprechen und Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen?

Beugen Ricarda



